

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Lars Alt, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

Gewerbegebiete, Seehäfen, Schulen „alle bis 2021“- Wie ist der Sachstand der „beispiellosen Ausbauoffensive“¹?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Lars Alt, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.01.2022

Zu den Kernaufgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) gehört die Versorgung des Landes mit digitalen Infrastrukturen. Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurden 2018 der Masterplan Digitalisierung aufgelegt, ein zusätzlicher Staatssekretär zum 01.04.2018 eingesetzt, eine Stabsstelle Digitalisierung im MW geschaffen sowie Haushaltsmittel in Höhe von 1 000 Millionen Euro (Sondervermögen Digitalisierung) bereitgestellt. Dem Masterplan Digitalisierung ist Nachfolgendes zu entnehmen: „Die Gewerbegebiete haben wir bis 2021 gigabitfähig ebenso versorgt wie die niedersächsischen Seehäfen. Damit auch in den Schulen, an den Universitäten und Hochschulen, aber beispielsweise auch an den Studienseminaren sämtliche Möglichkeiten der digitalen Bildung genutzt werden können, legen wir hier einen besonderen Fokus unserer Ausbauoffensive. Auch hier lautet das Ziel: alle bis 2021. (...) Mit einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur legen wir auch den Grundstein für eine gute Mobilfunkversorgung. Bis 2021 arbeiten wir an einer hundertprozentigen 4G- bzw. LTE-Versorgung. Den neuen Mobilfunkstandard 5G wollen wir im Jahr 2022 in allen Regionen Niedersachsens pilotieren“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 6). Und weiter: „Unser Ziel ist es, bis 2021 mindestens 1 Milliarde Euro an Bundesmitteln für den niedersächsischen Gigabit-Ausbau zu akquirieren. Hierauf werden wir unsere Förderung gezielt ausrichten“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 10). „Eine flächendeckende Erschließung der niedersächsischen Häfen bis 2021 muss erfolgen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 36). „Wir streben an, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, und wollen daher bis 2021 allen Gewerbebetrieben in Niedersachsen einen Gigabit-Anschluss verfügbar machen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 37). „Wir verfolgen das Ziel, bis zum Schuljahr 2021/2022 alle Schulen in Niedersachsen mit einem Gigabit-Anschluss zu versorgen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 37). Im August 2018 fasste Minister Dr. Althusmann die Vorhaben des Masterplans Digitalisierung und die Umsetzung wie folgt zusammen: „Sie haben mich auch nach meinen persönlichen Zielen gefragt. Ich wiederhole es: Bis 2021 sollen alle Gewerbegebiete, die niedersächsischen Seehäfen sowie die niedersächsischen Schulen und Universitäten angeschlossen sein. Das ist der Kernpunkt, um den wir uns kümmern wollen, was die Gigabit-Fähigkeit betrifft. (...) Wir haben uns hier eine Menge vorgenommen, und ich lasse mich gerne an diesen Zielen messen“ (Protokoll der 22. Plenarsitzung, Seite 1890, 23.08.2018).

Im Rahmen des 8. Niedersächsischen Breitbandgipfels hieß es von Minister Dr. Althusmann: „Nicht nur bei der Versorgung von Schulen und Krankenhäusern mit hoch leistungsfähigem Internet, sondern auch bei der Verbesserung der flächendeckenden Mobilfunkversorgung sind uns entscheidende Schritte zur Zielerreichung gelungen“ (*Behörden Spiegel*, Nr. 1.101, Dezember 2021). Am 14.12.2021, zwölf Tage vor Anschlussende für alle Häfen, Schulen und Gewerbegebiete in Niedersachsen, hat das MW zusammen mit Kommunen, Verbänden und TK-Anbietern einen zweiten gemeinsamen „Gigapakt für Niedersachsen“ geschlossen. In der PI des Breitbandzentrum Niedersachsen - Bremen (BZNB) heißt es hierzu: „Mit dem gemeinsamen Papier wird insbesondere der Anschluss der Neubau- sowie Gewerbegebiete und der sozioökonomischen Schwerpunkte - also Orte, an denen parallele Nutzungen über dieselbe Verbindung erfolgen, etwa Schulen oder Häfen - in den Fokus genommen. Ziel ist es, vorhandene Hemmnisse abzubauen und gemeinsame Lösungen zu finden, um diese Adressen schnellstmöglich mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen. Die Unterzeichner des Paktes wollen zudem Genehmigungsverfahren vereinfachen und den technischen

¹ Masterplan Digitalisierung, Seite 6

Fortschritt bei Verlegetechniken unterstützen. Insbesondere der Ausbau im ländlichen Bereich kann dadurch wesentlich beschleunigt werden“ (Land, Kommunen, Verbände und Unternehmen schließen zweiten „Gigapakt für Niedersachsen“ - Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen [bznb.de]). Einen Tag später, also elf Tage vor Anschlussende für sämtliche Häfen, Schulen und Gewerbegebiete usw., führte Digitalminister Dr. Althuisman sodann Folgendes im Plenum aus: „Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, die Frage der Digitalisierung! Wir haben von 1 Milliarde Euro im Sondervermögen inzwischen 91 Maßnahmen finanziert, davon 71 % umgesetzt, 24 % sind so gut wie umgesetzt. Wir haben einen echten Digitalisierungsturbo auf den Weg gebracht“ (vorläufiges Protokoll der 125. Plenarsitzung, Seite 94, 15.12.2021). Wiederrum einen Tag später titelte die *Neue Presse*: „Stoekende Digitalisierung - 500 Millionen Euro aus Sondervermögen sind ungenutzt“ (*NP*, 16.12.2021). Der Berichterstattung „Ländlichen Gebieten droht ‚Internet zweiter Klasse‘: Kommunen warten auf Förderung“ (*Rundblick*, 21.12.2021) ist zu entnehmen, dass zahlreiche Krankenhäuser, Schulen und Gewerbegebiete und sogar Neubaugebiete in Niedersachsen weiterhin mit einer unzureichenden Breitbandversorgung auskommen müssen. Genauso wie 2018 wird es weiterhin viele mit zeitgemäßem Mobilfunk (4G bzw. LTE) unterversorgte Gebiete und Funklöcher sowie Tausende mit Internet schwer erschließbare Einzellagen in Niedersachsen geben.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die faktische Realisierung/Umsetzung der Ziele, wie sie im Masterplan Digitalisierung für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 vorgesehen/vorgegeben waren?
2. Wie stellt sich die Anschlusssituation/Gigabitfähigkeit aller der Landesregierung bekannten Gewerbegebiete in Niedersachsen mit Datum 01.01.2022 dar?
3. Wie viele Gewerbegebiete gibt es in Niedersachsen, und mit welchen Up- und Download-Geschwindigkeiten sind diese versorgt/angeschlossen?
4. Wie viele niedersächsische Gewerbegebiete sind gigabitfähig, wie viele niedersächsische Gewerbegebiete sind nicht gigabitfähig, und bis wann werden sämtliche niedersächsischen Gewerbegebiete gigabitfähig sein?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass z. B. Gewerbegebiete im Landkreis Leer mit „etwa 1 000 Adressen“ (*Ostfriesen Zeitung*, 11.12.2021) erst bis 2025 an ein Glasfasernetz angeschlossen werden sollen?
6. In welchen Landkreisen gibt es wie viele Adressen/Betroffene in einem Gewerbegebiet, die noch nicht mit einem Glasfaseranschluss versorgt sind?
7. Wie stellt sich die Anschlusssituation/Gigabitfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen mit Datum 01.01.2022 dar?
8. Mit welchen Up- und Download-Geschwindigkeiten sind die niedersächsischen Seehäfen mit Datum 01.01.2022 versorgt/angeschlossen?
9. Bis wann sind alle Seestraßen, die zu niedersächsischen Seehäfen führen, flächendeckend mit dem Mobilfunkstandard 4G bzw. LTE versorgt?
10. Wie stellt sich die Anschlusssituation/Gigabitfähigkeit der 3 161 Schulen in Niedersachsen mit Datum 01.01.2022 dar, wie viele sind versorgt/angeschlossen, und wie viele sind nicht gigabitfähig versorgt?
11. Bis wann sind alle Schule in Niedersachsen mit einem gigabitfähigen Breitbandanschluss versorgt?
12. Wie stellt sich die 4G- bzw. LTE-Mobilfunkversorgung der niedersächsischen Schulen dar?
13. Wie stellt sich die barrierefreie WLAN-Versorgung an den niedersächsischen Schulen dar, und bis wann werden alle Schulen in Niedersachsen ein barrierefreies WLAN-Angebot anbieten/bereitstellen?
14. Hat die Landesregierung den „besonderen Fokus“ ihrer Ausbauoffensive bei Universitäten, Hochschulen, an den Studienseminaren und für sämtliche Möglichkeiten der digitalen Bildung genutzt und all ihre Ziele erreicht (bitte mit Begründung)?

15. Gibt es im Bereich der digitalen Bildung bei Universitäten, Hochschulen und Studienseminare noch Defizite, und falls ja, welche, warum, und bis wann werden diese beseitigt?
16. Wie stellt sich die Breitband- und WLAN-Versorgung bei den Volkshochschulen in Niedersachsen dar, und bis wann sind diese Bildungseinrichtungen gigabitfähig und WLAN-tauglich ausgestattet?
17. Wie stellt sich die Anschlusssituation/Gigabitfähigkeit der Krankenhäuser in Niedersachsen mit Datum 01.01.2022 dar?
18. Wie viele der 293 Krankenhäuser sind mit Datum 01.01.2022 gigabitfähig angeschlossen, und bis wann werden die verbliebenen Krankenhäuser gigabitfähig angeschlossen sein?
19. Welche Krankenhausstandorte sind derzeit nicht gigabitfähig versorgt/angeschlossen?
20. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass trotz des Masterplans Digitalisierung, des Sondervermögens in Höhe von 1 000 Millionen Euro, der Bundesfördermöglichkeiten sowie der Ambitionen von Kommunen und TK-Anbietern Neubaugebiete in Niedersachsen nicht an eine zeitgemäße Breitbandversorgung angeschlossen werden?
21. Was meint Staatssekretär Muhle mit der Aussage „Auch bei den Gewerbe- und Mischgebieten gebe es noch Verbesserungsbedarf“ (*Rundblick*, 21.12.2021) mit Bezug auf die Erschließung mit gigabitfähigem Breitband?
22. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, damit die 3 700 schwer erschließbaren Einzelanlagen in Niedersachsen eine Chance auf einen zeitgemäßen Internetanschluss haben?
23. Wie stellen sich Anzahl und Verteilung von sogenannten grauen Flecken und weißen Flecken nach über drei Jahren Masterplan Digitalisierung in Niedersachsen dar?
24. Passen die „politischen Prioritäten und finanziellen Förderungen“ (Medien-Information, IHK-N 71/2021, 08.12.2021) beim Breitbandausbau in Niedersachsen zusammen und, falls ja, inwieweit?
25. Wie viele Gebäude in Niedersachsen verfügen derzeit über einen FttB-Anschluss, also eine Glasfaserleitung bis zum Gebäude?
26. Bis wann sollen/werden alle Gebäude in Niedersachsen mit einem FttB-Anschluss versorgt sein, und wie viele Gebäude betrifft dies in Niedersachsen?
27. Ist das Ziel „eine vollständige Versorgung aller Haushalte bis 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 6) bereitzustellen, aus heutiger Sicht erreichbar und, falls ja, wie?
28. Was meint Staatssekretär Muhle mit der Aussage „Den Mobilfunkausbau sieht er grundsätzlich positiv“ (*Rundblick*, 21.12.2021)?
29. Wie stellt sich die flächige Versorgung mit dem Mobilfunkstandard 4G bzw. LTE mit Datum zum 01.01.2022 dar, bzw. welche Regionen sind unterversorgt?
30. Wurde der Anspruch „Bis 2021 arbeiten wir an einer hundertprozentigen 4G bzw. LTE-Versorgung“, wie sie im Masterplan Digitalisierung niedergeschrieben wurde, erreicht und, falls nicht, weshalb nicht?
31. Weshalb ist das „wahre Ausmaß der Netzabdeckung kaum feststellbar“ (*Rundblick*, 21.12.2021), und was meint Staatssekretär Muhle in diesem Zusammenhang mit „Staatsversagen“ (ebenda)?
32. Wie fällt aus Sicht der Landesregierung die Zielerreichung der für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 vorgenommenen Realisierungen in Bezug auf die Gigabitfähigkeit von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten sowie die Mobilfunkversorgung (100 % 4G/LTE-Versorgung) in Gänze aus?
33. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Verausgabung / den bisherigen Mittelabfluss aus dem Sondervermögen für die digitale Transformation?

34. Trifft es zu, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bisher (Bezugsdatum 30.09.2021) erst 6,2 % seiner zur Verfügung gestellten Mittel (Höhe: 12 Millionen Euro) für drei Projekte zur Gesundheitsversorgung verpflichtend gebunden hat, und falls ja, weshalb ist das so?
35. Trifft es zu, dass das Kultusministerium bisher (Bezugsdatum 30.09.2021) erst 33,7 % seiner zur Verfügung gestellten Mittel (Höhe: 62,3 Millionen Euro) für vier Projekte u. a. zur Bildungsinfrastruktur und für Technologiellabore, verpflichtend gebunden hat, und falls ja, weshalb ist das so?
36. Ist es zutreffend, dass das MW mit Bezugsdatum 30.09.2021 weniger als die Hälfte der über 570 Millionen Euro verpflichtend gebunden hat, und falls ja, weshalb ist dies so?
37. Wie wird es die Landesregierung bewerkstelligen, die noch zur Verfügung stehenden Mittel des Sondervermögens Digitalisierung in Höhe von über 500 Millionen Euro in den kommenden Monaten / bis Ende 2022 sinnvoll und verpflichtend im Sinne des Masterplan Digitalisierung auszugeben?
38. Wird die Landesregierung die Pilotierung des neuen Mobilfunkstandards 5G „in allen Regionen Niedersachsens“ (Masterplan Digitalisierung, Seite 6) umsetzen, und falls ja, wie ist der Ablauf geplant?
39. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Umsetzung die im Masterplan Digitalisierung (erstes Buch) formulierten Ziele bis 31.12.2022 erreichen (bitte mit Begründung)?
40. Wie stellt sich die Umsetzung/Realisierung der im zweiten Buch des Masterplans Digitalisierung beschriebenen Projekte in Bezug auf die Anwendung und Gestaltung der Digitalisierung im Einzelnen dar, bzw. werden die einzelnen Ziele der Landesregierung jeweils erreicht (bitte mit Begründung)?

(Verteilt am 17.01.2022)